



## 2. Was ist inklusives Lernen?

Die Grundlagen für ein Recht auf eine qualitativ hochwertige inklusive Bildung bestehen schon seit mehr als 50 Jahren. Ein Meilenstein in der Verankerung des Rechts auf eine inklusive Bildung stellt die Salamanca-Erklärung der UNESCO von 1994 dar, die die Forderung beinhaltet, Bildungssysteme inklusiv zu gestalten, um Schulen in die Lage zu versetzen, alle Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen gemeinsam zu unterrichten. Die Salamanca-Erklärung greift dabei Aspekte der UN-Kinderrechtskonvention von 1990 auf, in der die Einzigartigkeit des Kindes betont wird und ein Recht auf Wohlergehen, Entfaltung seiner Persönlichkeit und auf vielfältige Entwicklungschancen verankert ist. Für Menschen mit Behinderung wird das Recht auf inklusive Bildung mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (vgl. dazu insbesondere Art. 24) noch einmal unterstrichen, die seit März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist.

Inklusive Bildung bedeutet, dass allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen – die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Fähigkeiten und Potenziale zu entwickeln<sup>1</sup>. Dabei ist Inklusive Bildung von integrativer Bildung zu unterscheiden – wobei die Abgrenzungen manchmal nicht deutlich werden. Entscheidend ist aber, dass sich für die inklusive Bildung die Lehr- und Lernvoraussetzungen an die Bedürfnisse der Lernenden anpassen und die Lernenden sich nicht in ein bestehendes System integrieren müssen.

Inklusives Lernen bedeutet, einen *gemeinsamen Lernraum* für Kinder und Jugendliche so zu gestalten, dass jede/r nach seinen individuellen Möglichkeiten lernen kann. Damit rückt der Umgang mit einer heterogenen Gruppe in den Fokus der Aufmerksamkeit. Dies erfordert, dass Unterricht und Freizeitangebote sowohl didaktisch als auch methodisch adaptiert und differenziert werden müssen, um Bildung und Lernen für alle gemeinsam ohne Ausgrenzung zu gestalten. Dazu finden die individuellen Unterstützungsbedürfnisse der Lernenden in der Gestaltung des Bildungsangebots Beachtung. Für den/die Pädagogen bzw. JugendleiterIn bedeutet dies, die verschiedenen Wahrnehmungs-, Verarbeitungs- und Lernstrategien sowie die unterschiedlichen Ausdrucksmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im schulischen sowie außerschulischen Kontext zu beachten und darauf aufbauend Bildungsangebote sinnvoll zu gestalten.

Inklusives Lernen bedeutet auch, dass nicht nur fachliche Kompetenzen erworben werden, sondern ebenso die *sozialen und persönlichen Kompetenzen* im gemeinsamen Lernprozess ausgebaut und gestärkt werden. Vor allem Begriffe wie Gleichwertigkeit, Solidarität, Kooperation, Toleranz, aber auch Selbstbestimmung und Individualität rücken dabei in den Mittelpunkt.

---

1 UNESCO. Online verfügbar: [www.unesco.de/4883.html](http://www.unesco.de/4883.html) (21.04.2012)